



# Düsseldorfer Amtsblatt

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 22. April 2023 auch durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c165239> öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung bekannt gemacht.

## Änderung des Flächennutzungsplanes wird wirksam

Nachstehender Plan ist vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 15. Dezember 2022 beschlossen worden:

### Flächennutzungsplanänderung Nr. 138 – Glasmacherviertel –

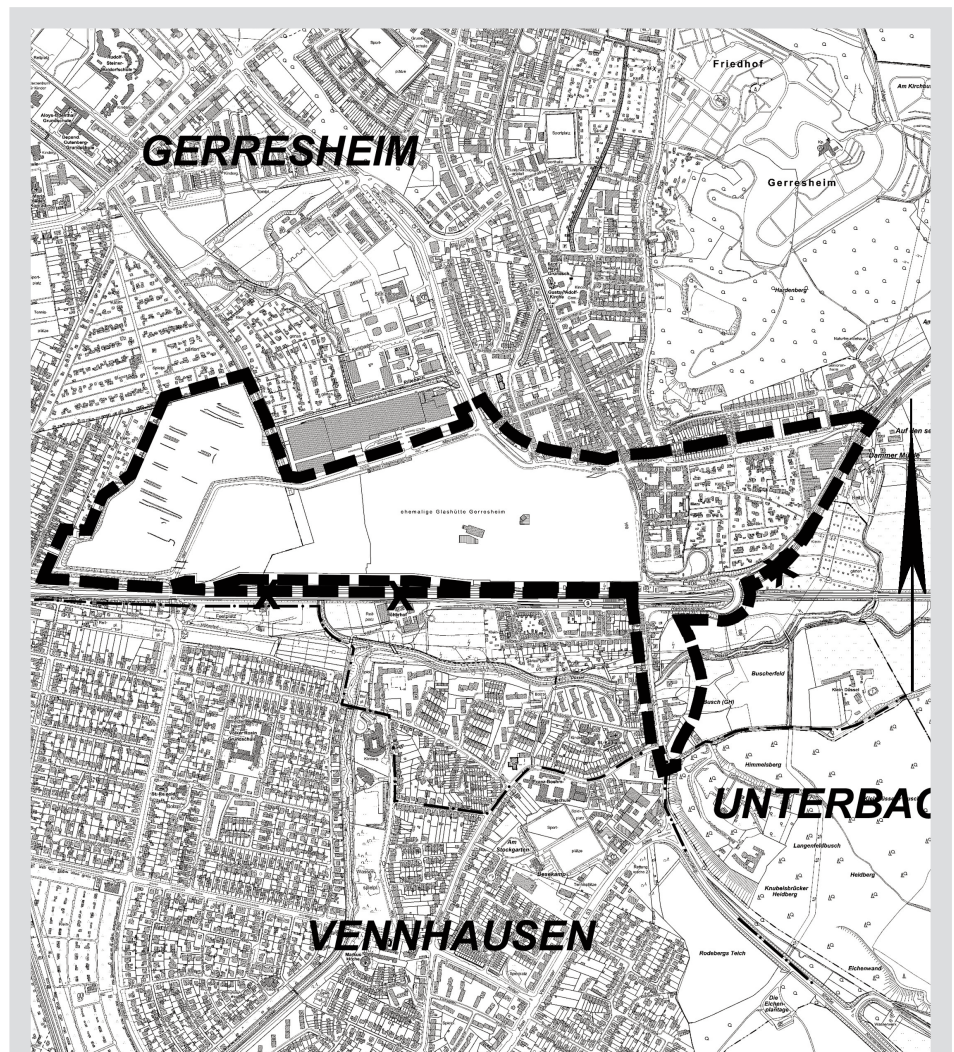
Gebiet etwa zwischen der nördlichen und im weiteren Verlauf der östlichen Grundstücksgrenze der Deutschen Bahn AG (Gleisanlagen und Brachflächen), der östlichen Grenze der westlich angrenzenden Kleingartenanlagen, der Straße „Nach den Mauresköthen“, der Torbruchstraße, der Morper Straße sowie dem Gebiet zwischen dem nördlichen Abschnitt der Glashüttenstraße und der westlichen Grenze des Landschaftsschutzgebietes Düsselau

- maßgebend ist der räumliche Geltungsbereich des vorgenannten Planes, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Bezirksregierung Düsseldorf  
Düsseldorf, 22.03.2023  
35.02.01.01D-138-1787

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 15. Dezember 2022 beschlossene 138. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Im Auftrag  
gezeichnet  
Jan Kirmse



(Stadtbezirk 7)

## Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Genehmigung der Bezirksregierung vom 22. März 2023 wird hiermit gemäß § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6 vom 11.01.2023), öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die vorgenannte Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung mit ihrer Begründung einschließlich der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 BauGB liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Vermessungs- und Katasteramt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, Zimmer 0001, zur Einsicht aus.

Ferner kann der Plan künftig auch unter der Internetadresse <https://www.o-sp.de/duesseldorf/plan/rechtskraft.php> oder über das Landesportal unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> eingesehen werden.

Soweit in dieser Flächennutzungsplanänderung Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art –, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB
  - a) eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

- c) nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf, Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann beim Zustandekommen eines Flächennutzungsplanes nach Ablauf von 6 Monaten seit seiner Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
    - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
    - b) der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
    - c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
    - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Absatz 6 der GO NRW).

Düsseldorf, 14. April 2023  
61/12-FNP 138

Dr. Stephan Keller  
Oberbürgermeister

## Sitzung der Jagdgenossenschaft Düsseldorf-Nord am 24.03.2023

In obiger Sitzung hat die Jagdgenossenschaft Düsseldorf-Nord eine neue Satzung der Jagdgenossenschaft beschlossen. Die genehmigte Satzung liegt in der Zeit vom 24.04.2023 bis 08.05.2023 im Ordnungsamt auf der Worringer Str. 111 in Raum 3.04. öffentlich aus.

Diese Satzung wird gemäß § 7 Absatz 2 des Landesjagdgesetzes mit der Bekanntmachung

ihrer Genehmigung und ihrer öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich. Die bisherige Satzung vom 30.03.2007 tritt hiermit außer Kraft.

Der Oberbürgermeister  
Ordnungsamt  
– Untere Jagdbehörde –

Im Auftrag  
Czapla

## Versammlung der Jagdgenossenschaft Düsseldorf-Nord

Die Eigentümer(innen) von unbebauten land- und forstwirtschaftlich genutzten bejagbaren Liegenschaften (ausgenommen Eigenjagdbezirke) in den Gemarkungen Bockum, Wittlaer, Angermund, Kalkum, Einbrungen, Kaiserswerth, Lohausen, Stockum, Golzheim, Derendorf, Mörsenbroich, Rath (ohne Flurstücke 45-55) gelegen werden zur Jagdgenossenschaftsversammlung am Freitag, 19. Mai 2023 um 19:00 Uhr, Kaiserswerther Markt 23 (Rathaus), 40489 Düsseldorf eingeladen.

### Tagesordnung

- TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung am 24.3.2023
- TOP 4 Ermächtigung des Vorstandes die Führung der Kassengeschäfte an den oder die Geschäftsführer(in) zu übertragen, der auch gleichzeitig Schriftführer(in) ist.
- TOP 5 Aufhebung des Beschlusses zu TOP 16 der Genossenschaftsversammlung vom 24.3.2023
- TOP 6 Neuverpachtung der Jagdbögen I-III Wittlaer-Bockum, Kalkum und Spee
- TOP 7 Erteilung von entgeltlichen Jagd-erlaubnisscheinen
- TOP 8 Verschiedenes

Die Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung am 24.3.2023 kann nach vorheriger Terminabsprache beim Jagdvorsteher und beim Geschäftsführer eingesehen werden. Sie liegen während der Versammlung der Jagdgenossenschaft Düsseldorf-Nord in dem Versammlungslokal für alle Jagdgenossen zur Einsichtnahme aus. Vollmachten zur Versammlung, deren Ausstellungsdatum länger als ein Jahr zurückliegen kann der Jagdvorsteher zurückweisen.

Düsseldorf, 14. Apr. 2023

Karl Radmacher  
(Jagdvorsteher)

## Vereinsauflösung

Der Verein Umwelt-Zentrum Düsseldorf e.V. mit Sitz in 40225 Düsseldorf, Merowingerstraße 88 befindet sich in der Auflösung.

Alle Gläubiger werden aufgefordert ihre Ansprüche anzumelden.

Der Liquidator: Helwig von Lieben